An	trag auf Zulassung oder Umschre	ibung					Interne Vermerke:		
	es Kraftfahrzeuges oder Anhänge ugleich Kraftfahrzeugsteuererkläre		В-				HU: /		
	☐ Herr ☐ Frau Familien-						AU: /		
tige	bzw.								
등	☐ Firma ☐ Behörde Firmenname:								
erpl	Geburtsname:								
ten	Vorname:								
. / S	Geburtstag:								
alte	Geburtsort:								
zum Halter / Steuerpflichtigen	Wohnort / Standort oder Firmensitz:	1	ВЕ	RLI	N				
n zn	Straße, Haus-Nr. und ggf. bei:				<u> </u>				
Angaben	Firmensitz, falls nicht in Berlin:								
\ng	Straße, Haus-Nr. und ggf. bei:								
٩	nur für beruflich Selbständige						Kennzeichen entstempeln?		
	Beruf / Gewerbe (Wirtschaftszweig): Firmeninhaber / Verantwortlicher:						□ Ja □ Nein		
	Vor- und Familienname (wichtig bei Einzelfirmen)								
Zwecke	Bankverbindung des Halters: (Kein Sparkonto, Konto eines Dritten oder ausländische Bankverbidung angeben)	Nummer des Ba	ankkontos		te stets angeben, da Erstat- gen unbar zu leisten sind !		Bankleitzahl		
he Z	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort:								
steuerliche	Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren - bitte ankreuzen - (nur möglich bei Zulassung, Halterwechsel oder Standortverlegung) Die Kraftfahrzeugsteuer soll bei Fälligkeit von dem genannten Konto eingezogen werden. Das Konto soll nur für Ersta dem genannten Konto eingezogen werden. Das Konto soll nur für Ersta dem genannten Konto eingezogen werden.								
	Hinweis: In Fällen der Erstversteuerung ist, sofe zeugsteuer für den ersten Entrichtungszeitraum								
n für	Entrichtung der Steuer jährlich	halbjährl. viertel					ergünstigung gestellt:		
ape	(s. umseit. Hinweis Nr.4)		- E	Sitte ankreuzen -		-t A-t	and and and also		
Entrichtung der Steuer jannich naibjann vierteijann vierteijann Fur das Fantzeug wird ein Antrag auf Steuervergunstig (s. umseit. Hinweis Nr. 4) Bitte ankreuzen Bei Schadstoffarmut ist kein gesonderter Antrag erforderlich (s. umseit. Hinweis Nr. 6) Bitte beachten:									
•	Weiteres Fahrzeug mit diesem Fälligkeitstag: Die Steuervergünstigung für schwerbehinderte Personen (§ 3a Kra setz –KraftStG) kann nur für ein Fahrzeug gewährt werden.								
	Fahrzeug-IdentNr. (Fahrgestell-Nr.)	:							
					☐ Identitä	tsprüfung			
	Bisheriges Kennzeichen:								
	Hersteller:	Wunschumkennz	reichnung		Selbstfahrervermietf	ahrzeug			
		Wullschullikelinz	Leichhang		Gelbstiamer vermieti	anizeug			
	Tag der ersten Zulassung:	Saisonkennzeiche	ıen						
		von bis			Personenbeförderur	ıg / Taxe			
	Für die Zulassung / Umschreibung sowie	(Monate ang		enden kraftfa	ahrzeugsteuerlichen	Angelegen	heiten wird hiermit bevoll-		
	mächtigt:								
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Firma _								
	Vollständige Anschrift								
	Der Fahrzeugbrief / Zul.Besch. Teil II, der Bevollmächtigten auszuhändigen.* (*ggf. s	Steuerbescheid sowie g streichen)	ggf. die Au	fstellung übe	er Rückstände bei de	r Kraftfahrz	reugsteuer sind an o.g.		
	Ich lege vor: O Fzg-Brief / Teil II Nr. O HU-Priif	O Vollm				weis des Bevollmächtigten			
	Nr.:	bericht vom	-	ung innergem.		Gesellschaft: Auszug aus (svertrag dem Genossenschafts- o.		
	TÜV/DE	KRA/FSP/KÜS/GTÜ/TFÜ		fertigungsnach nalausweis / P	iweis O ,	Vereinsregist	ter		
	o voligata	Kennzeichenschild(er) O Prüfbericht über AU O C				Handelsregis Gewerbeann	=		
	a community of transcript				CoC / Datenbestätigung O Gewerbeanmeldung Personalausweis der ges. Vertreter				
	Bei minderjährigen Antragstellern Einwilligung der gesetzlichen Vertreter Als alleiniger gesetzlicher Vertreter			Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben. Ich bin damit einverstanden, dass meine Verhältnisse in diesem Verfahren sowie bei Gebühren- und Auslagenrückständen dem Bevollmächtigten bekannt gegeben werden.					
			Berl	in, den					
	Unterschrift des Vaters bzw. des Vormundes un	_							
	O Personalausweis hat vorgelegen ui	nd O hat vorgelegen	Doobte	1: 0: 1 11 1	prophrift des Antragatellers	101 St. 141	(F:		

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Finanzamt zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts übermittelt

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Halterdaten jährlich mit den Daten der Berliner Sozialbehörden zur eventuellen Geltendmachung, Sicherung oder Vollstreckung der nach dem Bundessozialhilfegesetz übergegangenen Ansprüche abgeglichen werden. Dabei erfolgt zwischen den Datenbeständen der Sozialämter und der Zulassungsbehörde ein automatischer Datenabgleich. Bei einer Übereinstimmung wird der/die Betreffende dem Sozialamt als Fahrzeughalter mitgeteilt. Rechtsgrundlage für dieses Verfahren ist § 117 Abs. 3 Satz 3 des Bundessozialhilfegesetzes.

Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

- 1. Für die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer für den ersten Entrichtungszeitraum ist ab 01.01.2003 die Zulassungsbehörde zuständig. Sie wird insoweit als Landesfinanzbehörde tätig.
 Die Zulassungsbehörde darf den Fahrzeugschein / Teil I erst aushändigen, wenn im Falle der Steuerpflicht die Kraftfahrzeugsteuer für den ersten Entrichtungszeitraum entrichtet oder eine Ermächtigung zum Einzug vom Konto des Fahrzeughalters bei einem Geldinstitut erteilt worden ist. Darüber hinaus darf die Zulassungsbehörde bei Rückständen bei der Kraftfahrzeugsteuer des Halters für Fahrzeuge, die im Land Berlin zugelassen sind, den Fahrzeugschein / Teil I erst nach Bezahlung der rückständigen Beträge aushändigen.
- 2. Das Fahrzeug ist mit der Erteilung der Betriebserlaubnis und der Zuteilung des Kennzeichens zugelassen (Beginn der Steuerpflicht). Unter den Begriff Fahrzeuge im Sinne des Kraftfahrzeugsteuergesetzes fallen Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger.
- 3. Die Steuer bemisst sich:
 - bei Krafträdern und Personenkraftwagen nach dem Hubraum, soweit diese Fahrzeuge durch Hubkolbenmotoren angetrieben werden; bei Personenkraftwagen ist die Höhe der Steuer von der Antriebsart und dem Schadstoffverhalten abhängig,
 - b) bei anderen Fahrzeugen nach dem verkehrsrechtlichen zulässigen Gesamtgewicht, bei Kraftfahrzeugen mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht über 3.500 kg zusätzlich nach Schadstoff- und Geräuschemissionen.
 Das verkehrsrechtlich zulässige Gesamtgewicht wird bei Sattelanhängern um die Aufliegelast und bei Starrdeichselanhängern (Zentralachsanhängern) um die Stützlast vermindert.
- 4. Die Steuer ist jeweils für die Dauer eines Jahres im voraus zu entrichten. Die Steuer darf, wenn die Jahressteuer mehr als 500, € beträgt, auch für die Dauer eines Halbjahres und, wenn die Jahressteuer mehr als 1.000, -- € beträgt, auch für die Dauer eines Vierteljahres entrichtet werden. Erkundigen Sie sich bitte bei der Information vor Abgabe des Zulassungsantrags / der Steuererklärung nach der voraussichtlichen Höhe der Steuer.
- 5. Anträge auf Steuervergünstigung oder Anträge auf Nichterhebung der Steuer für Kraftfahrzeuganhänger sind in der Steuerstelle im Hause der Zulassungsbehörde zu stellen. Der Antrag, die um einen Anhängerzuschlag erhöhte Steuer zu erheben, ist dem Zulassungsantrag (zweifach) beizufügen.
- 6. Mit Einwilligung oder auf Antrag eines Steuerschuldners kann ein einheitlicher Fälligkeitstag für mindestens zwei Fahrzeuge zugelassen werden, wenn der Steuerschuldner die Steuer für mehr als ein Fahrzeug schuldet. Der Antrag (Zulassungsantrag) ist in der Steuerstelle im Hause zur Prüfung vorzulegen.
- 7. Die Steuerfestsetzung sowie an das bisher zuständig gewesene Finanzamt geleistete Zahlungen bleiben unberührt, wenn der regelmäßige Standort des Fahrzeuges verlegt und ein anderes Finanzamt zuständig wird. Nach der Standortverlegung sind Zahlungen an das neu zuständig gewordene Finanzamt zu entrichten.
- 8. Sofern Sie Ihre Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren nicht erklären, beachten Sie bitte, dass trotzdem Angaben zur Bankverbindung erforderlich sind, damit ggf. Erstattungsbeträge auf Ihr Konto überwiesen werden können.

- Dieser Teil ist nicht vom Antragsteller auszufüllen -									
ВА	BüA		Datum						
LABO	-		Арр.						
Die vorstehende Unterschrift ist von									
wohnhaft in									
ausgewiesen durch PA	Pass von n	nir vollzogen / anerkannt worden.							
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim LABO – III B – erteilt.									
Berlin, den		Dienststelle							
		Im Auftrag							
Bisheriges Kennzeichen:									
	1 Dienstsiegel 2 Dienstsiegel	☐ AU wie umseitig☐ HU wie umseitig angebracht☐ SP zugeteilt							
		_	Unterschrift und Datum						
Brief- / Teil II - Ausgabe zur Absendung des Briefes / Teil II, falls nic	cht Abholer	Fahrzeugbrief / Teil II, Steuerbescheid* der Kraftfahrzeugsteuer* erhalten: (*ggf. streichen)	sowie Aufstellung über Rückstände bei						
abgesandt am:									